



DORIS BURES
Bundesministerin
für Verkehr, Innovation und Technologie

XXIV. GP.-NR
2234 /AB
27. Juli 2009

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

zu 2216 /J

GZ. BMVIT-12.000/0013-I/PR3/2009
DVR:0000175

Wien, am 21. Juli 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 28. Mai 2009 unter der **Nr. 2216/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unklarheiten in Bezug auf 2009 und 2010 anfallende Kosten in Zusammenhang mit der Postmarktliberalisierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie sind die im Vorblatt zum Ministerialentwurf 52/ME betreffend Erlassung eines Postmarktgesetzes und der Änderung des KommAustria-Gesetzes angeführten finanziellen Auswirkungen dieses Entwurfes (200.000,-- pro Jahr als Kosten für die Regulierungsbehörde) mit Ihrer Antwort, dass durch die Voll liberalisierung des Postmarktes mit 1.1.2011 weder 2009 noch 2010 unmittelbare Kosten entstehen, zu sehen?*

Der Aufwand der RTR-GmbH für den Bereich Post-Regulierung, wird seit dem Übergang der Regulierungssagenden vom BMVIT auf die RTR-GmbH mit 1. Jänner 2008 vom Bund gemäß § 25a Abs. 6 Postgesetz getragen und steht in keinem Zusammenhang mit der Voll liberalisierung des Postmarktes ab 01. Jänner 2011 und des dadurch zu erlassenden Postmarktgesetzes.

Zu Frage 2:

- *In welcher Höhe fallen derzeit Kosten im Zusammenhang mit der Regulierungsbehörde an?*

Der derzeitige Aufwand der RTR-GmbH für die Tätigkeit im Bereich der Post-Regulierung beläuft sich auf rund € 200.000,-- pro Jahr.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch werden die Kosten der Regulierungsbehörde nach Beschluss und Inkrafttreten des Postmarktgesetzes und der Änderung des KommAustria-Gesetzes bis zum 1.1.2011 sein und wer kommt für diese Kosten auf?*

Nach den Bestimmungen des Postgesetzes 1997 idgF kommt der Bund bis 31. Dezember 2010 für die Kosten der Regulierungsbehörde auf.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch werden die Kosten der Regulierungsbehörde nach Beschluss und Inkrafttreten des Postmarktgesetzes und der Änderung des KommAustria-Gesetzes nach dem 1.1.2011 sein und wer kommt für diese Kosten auf?*

Analog dem Finanzierungssystem aus dem Telekomsektor sieht der Begutachtungsentwurf des Postmarktgesetzes vor, dass ab dem Zeitpunkt der Vollliberalisierung die Kosten der Regulierungsbehörde zum Teil vom Bund, in Höhe von € 200.00,-- jährlich und zum Teil von den Anbietern von Postdiensten getragen werden.

Doris Bures